

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Erhöhung der Verfügungszeiten bei den
pädagogischen Fachkräften in den
städtischen Kindertagesstätten**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat einer Erhöhung der Verfügungszeit der pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kindertagesstätten ab 01.09.2009 zuzustimmen. Die Schaffung der hierfür erforderlichen 5-zusätzlichen Planstellen und die entsprechende Erhöhung des Personalkostenansatzes um insgesamt rund 223.860 € werden in den Haushaltsplan 2009/2010 aufgenommen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	<p>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p>Begründung: Durch die Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit verbessert sich die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten weiter. Dadurch wird eine frühe individuelle Förderung ermöglicht. Dies stärkt die Persönlichkeit junger Menschen.</p>
SOZ 8	+	<p>Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Durch diesen Schritt in der Qualitätsentwicklung können Erzieher/innen die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen der Kinder besser unterstützen. Folglich verhilft es die vielfältigen Potentiale der Kinder optimal zu entwickeln und befähigt zum sozialen Miteinander. Somit wird die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft gesichert.</p>
SOZ 9	+	<p>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern</p> <p>Begründung: Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für eine Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

„Auf den Anfang kommt es an: Kinderbetreuung ist frühe Förderung und Bildung.“
Diese Aussage der Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen, ist inzwischen Konsens auf allen Ebenen, auch in politischen Entscheidungsgremien.
Baden – Württemberg hat, wie alle Bundesländer, einen Rahmenplan zum Bildungsauftrag „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ erstellt. In ihm wird das Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten beschrieben und der Bildungsauftrag konkretisiert. Mit der Einführung des Orientierungsplanes hat sich im Arbeitsbereich der Kindertagesstätten ein starker Wandel vollzogen. Wesentlich dabei ist die Entwicklung der Kindertagesstätte von einer Betreuungs- zur Bildungsinstitution. Dies stellt höhere Anforderungen an die Fachkräfte in den vorschulischen Kindertageseinrichtungen. Während der dreijährigen Implementierungsphase des Orientierungsplans unterstützt das Projekt QUASI Heidelberg die Einführung. Neben den dort angebotenen Fortbildungen werden auch weitere, zeitlich intensive Qualitätsentwicklungsschritte wie Selbstevaluation der Praxis, Beobachtungs- und Diagnoseverfahren und spezielle Fördermöglichkeiten der Kinder eingeführt.

Die damit verbundenen Zeiten und neuen Aufgaben im Bereich der Dokumentation, Auswertung und Elternbildung erfordern eine Erhöhung der Verfügungszeit für die pädagogischen Fachkräfte.

Die Veränderungen im Bildungsauftrag der Kindertagesstätten sind wie folgt:

- Verstärkte Beobachtung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse bei den Kindern.
- Einsatz von Diagnoseverfahren, z. B. „Beobachtungsbogen von Michaelis“ und die verstärkte Kooperation mit Fachstellen zur bestmöglichen Förderung der Kinder.
- Differenzierte Vorbereitung und entsprechende Auswertung gezielter Fördermaßnahmen vor allem in den Bereichen Sprache, Naturwissenschaften, Bewegung, Ernährung, soziale Kompetenzen mit Gewaltprävention, Vermittlung von Werten und Normen und vieles mehr.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen für den Aufbau einer guten Erziehungspartnerschaft. Hierzu sind regelmäßige Gespräche, z. B. zum Entwicklungsstand des Kindes zu führen. Diese Gespräche benötigen zeitliche Ressourcen.
- Dem Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und dem damit verbundenen neuen Lebensabschnitt kommt eine hohe Bedeutung zu. Zwischen der Kindertagesstätte und Schule ist eine enge Kooperation notwendig. Beide Institutionen stehen im fachlichen Austausch über die Entwicklung der jeweiligen Kinder und die Gestaltung des Wechsels.

Der derzeitige Umfang an Verfügungszeiten für die 230 Mitarbeiter/innen in den städtischen Einrichtungen von durchschnittlich ca. 3,9 Stunden (das entspricht 234 Minuten bzw. 10% der Arbeitszeit) pro Vollzeit-Fachkraft, in der Woche wird den gestiegenen Anforderungen an die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung nicht mehr gerecht. Die Verfügungszeit sollte daher der veränderten Praxis und den neuen Anforderungen angepasst werden.

Orientierungsgrundlage sind dabei die Empfehlungen des Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Der KVJS benennt 5 Stunden (das entspricht 300 Minuten bzw. 12,82% der Arbeitszeit) pro Vollzeit-Fachkraft in der Woche als benötigte Mindestzeit.

Resümee:

Die veränderten Anforderungen an die Fachkräfte machen eine Erhöhung der Verfügungszeit für die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kindertagesstätten in den Bereichen bis zur Einschulung, von derzeit durchschnittlich 3,9 Stunden auf 5 Stunden pro Vollzeit-Fachkraft und Woche notwendig. Teilzeitkräfte werden anteilig ihrer jeweiligen Arbeitszeit berücksichtigt. Der Hortbereich (Schulkindbetreuung) ist durch den Orientierungsplan nicht tangiert, daher besteht in diesem Bereich keine Notwendigkeit die Verfügungszeit bei den Fachkräften anzuheben.

Die Umsetzung soll mit Beginn des Kindergartenjahres zum 01.09.2009 erfolgen.

Diese Maßnahme zur Qualitätsentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten verursacht einen zusätzlichen Personalbedarf von rund 5 Stellen (rechnerisch: 5,2 Stellen) und Personalkosten i. H. v. rund 223.860 € pro Jahr. Im Haushaltsplan 2009/2010 werden die Personalkostenansätze um diesen Betrag erhöht (in 2009 fallen nur anteilige Kosten i. H. v. rund 74.620 € für 4 Monate an) und die Schaffung der 5 Planstellen vorgesehen.

gez.

Dr. Joachim Gerner